



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/Jugend/014

Sitzungsdatum 06.11.2019

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 06.11.2019, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Vorberatung der Haushaltsansätze der Jugendhilfe für das Jahr 2020
- 2 Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Volker Brudermanns

Stadtverordnete

Frau Ellen Florack

Frau Yvonne Hensing

Frau Angela Herberg

Herr Norbert Krichel

Herr Guido Rütten

Herr Stefan Storms

Herr Helmut Ummelmann

Vertretung für Frau Gabriele Schößler

Frau Brigitte Voßenkaul

Vertreter der Verbände, Vereine etc.

Herr Gottfried Beiten

Herr Gottfried Küppers

Herr Pfarrer Sebastian Walde

beratende Mitglieder gemäß § 5 AG KJHG

Herr Stadtoberrechtsrat Sebastian Jäger

Herr Stadtoberverwaltungsrat Bernd

Kleinjans

Herr Josef Kremers

Vertretung für Herrn Heiko Hermanns

Frau Kerstin Mechs

Herr Dirk Riechert

Schriftführerin

Frau Beschäftigte Marga Ungerechts

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Frau Gabriele Schößler

Stadtverordnete mit beratender Stimme

Herr Stefan Knauer

Herr Heinrich Schmitz

Vertreter der Verbände, Vereine etc.

Herr Johannes Eschweiler

Frau Edeltraud Kreuz

Frau Ulrike Thiele

beratende Mitglieder gemäß § 5 AG KJHG

Herr Volker Eßer

Herr Heiko Hermanns

Herr Manfred Huben

Frau Monika Loges

Frau Heidrun Schößler

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Vorberaterung der Haushaltsansätze der Jugendhilfe für das Jahr 2020

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erläuterten Herr Jäger und Herr Kleinjans den der Einladung beigefügten Planentwurf der Jugendhilfe für das Jahr 2020.

Herr Jäger wies darauf hin, dass im Bereich der Jugendhilfe in der Regel Rechtsansprüche auf die jeweiligen gesetzlichen Jugendhilfeleistungen bestünden, so dass der Einfluss auf die Kostenentwicklung in den jeweiligen Ansätzen äußerst begrenzt sei. Der stetig steigende Bedarf an Jugendhilfen bedinge in 2020 ein zu erwartendes Gesamtergebnis von -15.397.662 €. Der Zuschussbedarf werde sich demnach gegenüber dem Jahr 2019 voraussichtlich um 946.593 € erhöhen.

Anschließend erläuterte Herr Kleinjans einzelne markante Abrechnungsobjekte des vorliegenden Planentwurfs. Insbesondere verwies er auf den drastisch steigenden Bedarf im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, der eine Verstärkung der jeweiligen Ansätze für das Jahr 2020 um 780.000 € erfordere.

Nach einer kurzen Aussprache wurde sodann folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den vorliegenden Haushaltsansätzen für das Haushaltsjahr 2020 zu und empfiehlt dem Rat der Stadt Heinsberg, die Haushaltsansätze für den Bereich der Jugendhilfe zu beschließen. Die Aufstellung der Haushaltsansätze ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt gem. § 39 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 SGB VIII bei stationären Hilfemaßnahmen (§§ 33 bis 35a SGB VIII) den notwendigen Lebensunterhalt des Kindes, des Jugendlichen bzw. des jungen Volljährigen durch laufende Leistungen und einmalige Leistungen (Beihilfen und Zuschüsse) sicherzustellen. Aus Gründen der Gleichbehandlung, Rechtssicherheit und zum Zwecke einer gleichförmigen Ermessensausübung wurden mit Beschluss vom 10.12.2013 Richtlinien erlassen.

Es ist nunmehr geboten, die Richtlinien den Preissteigerungen und der derzeitigen Rechtslage anzupassen. Herr Jäger erläuterte die der Einladung beigefügte Neufassung der Richtlinien. Er wies darauf hin, dass diese Neufassung der Richtlinien sowohl mit dem Kreisjugendamt Heinsberg als auch mit den Stadtjugendämtern im Kreisgebiet abgestimmt sei.

Nach kurzem Austausch erging folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Richtlinien der Stadt Heinsberg über die Gewährung von Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der in der Anlage beigefügten Fassung werden mit Wirkung zum 01.01.2020 beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen gem. § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung, bedankte sich bei den Anwesenden für die gute Zusammenarbeit und wünschte allen eine besinnliche Adventszeit.

Brudermanns

Ungerechts